



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00405**
Datum: 09.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Erfüllungsstand der Forsteinrichtung

Bei der Forsteinrichtung handelt es sich um das zentrale Steuerungselement der Forstwirtschaft, mit dem eine langfristige, nachhaltige und zielorientierte Bewirtschaftung des Waldes ermöglicht wird. Diese mittelfristige Betriebsplanung mit einer Laufzeit von in der Regel zehn Jahren ist in Sachsen-Anhalt gemäß §5 LWaldG Abs.5 für Körperschaftswald mit mehr als 100 ha verpflichtend.

Pandemiebedingt konnte die Forsteinrichtung für den halleschen Stadtwald im Zeitraum 2020 bis 2029 erst Ende 2021 fertiggestellt werden. Laut einem Stadtratsbeschluss vom 29.05.2019 zum Waldbeirat wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen von öffentlichen Informationsvorlagen über die jährlichen Betriebspläne und deren Abrechnung Auskunft zu erteilen. Dies erfolgte in den vergangenen Jahren nicht proaktiv durch die Verwaltung, sondern in der Regel nur auf Anfrage aus dem Stadtrat.

Im Jahr 2025 – zur Halbzeit des Zehnjahresplans – soll eine Zwischenrevision den Stand der Erfüllung der Ziele der periodischen Betriebsplanung feststellen und bewerten. In seiner Stellungnahme von Ende 2022 verwies der Waldbeirat auf die „größere Diskrepanz zwischen den Vorgaben der aktuellen Forsteinrichtung zum derzeitigen Stand der Bewirtschaftung“¹. So konnten in den ersten 2,75 von zehn Jahren lediglich 3,8 Hektar von geplanten 63,7 Hektar wiederaufgeforstet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

¹ Stellungnahme des Waldbeirats zur Bewirtschaftung der Halleschen Wälder, verfügbar unter: https://halle.de/fileadmin/Binaries/Umwelt/Allgemein_Umwelt/Waldbeirat/Stellungnahme_des_Waldbeirates_zur_Waldbewirtschaftung_und_dem_Finanzhaushalt_der_Stadt_Halle_2023.pdf

1. Wie viele Hektar werden bis Ende 2024 und damit zur Halbzeit der Forsteinrichtung wiederaufgeforstet sein?
2. Wie stellt sich die geplante Zeitschiene für die Durchführung der Zwischenrevision konkret dar (Vergabe, Durchführung, Vorlage im Stadtrat)?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender